

Vorwort zur 7. Auflage

Die siebte Auflage dieses Buches bringt – neben umfangreichen Änderungen im Bereich der Bauinsolvenz – auch eine wesentliche personelle Neuerung mit sich:

Claus Schmitz hat die Bearbeitung des Werks abgegeben und an uns drei Autoren übergeben. Der Umstand, dass es nun *dreier* Personen bedarf, um das Werk in die neue Auflage zu bringen, zeigt, wie umfangreich und anspruchsvoll die bisher von Claus Schmitz *allein* bewerkstelligte Arbeit war!

Wir sind bei der Überarbeitung behutsam vorgegangen. All zu groß ist der Respekt vor diesem Standardwerk des Bauinsolvenzrechts. Gliederung und Grundstruktur des Werks haben wir beibehalten. In dieser ersten von uns bearbeiteten Auflage beschränken wir uns im Wesentlichen auf eine Aktualisierung von Literatur und Rechtsprechung.

So haben insbesondere der VII. und der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs zu dem seit Jahren streitigen Themenbereich der Kündigung in der Insolvenz bei VOB/B-Bauverträgen richtungsweisende Urteile erlassen.

Von größerer Bedeutung ist auch die Neuregelung des Bauvertragsrechts im BGB, die seit dem 1.1.2018 gilt. Auch im Bereich des Anfechtungsrechts haben das Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz sowie die neuere Rechtsprechung des BGH zur Vorsatzanfechtung eine tiefergreifende Überarbeitung notwendig gemacht. Nicht zuletzt erforderte das Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Personengesellschaften eine Aktualisierung der Ausführungen zum Recht der ARGE (zumal es auch seit 2024 einen neuen ARGE-Mustervertrag gibt).

Wir danken unserer Lektorin Magdalena Zander für die gründliche und sachkundige Betreuung des Manuskripts. Unser Dank gilt ferner Markus Sauerwald, der als Verlagsleiter uns als neuen Autoren beim RWS Verlag sein Vertrauen schenkt.

Ganz besonderer Dank gebührt aber Claus Schmitz. Er hat dieses Standardwerk zur Bauinsolvenz geschaffen und nahezu 20 Jahre lang über sechs Auflagen fortgeschrieben. Wir alle haben das Bauinsolvenzrecht gewissermaßen von ihm gelernt. Wir sind daher sehr dankbar, dieses Werk fortführen zu dürfen.

Verbesserungsvorschläge sind uns weiterhin hoch willkommen:
t.wellensiek@melchers-law.com

Berlin/Heidelberg, im Juni 2024

*Katja Alexander
Philipp Scharfenberg
Tobias Wellensiek*